

Leben zu Hause – barrierefrei und selbstbestimmt

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.



REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

während öffentliche Gebäude und Plätze zunehmend barrierefrei gestaltet werden, ist dies in Privatwohnungen noch eher die Ausnahme. Dabei ist der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum hoch und er wird in Folge des demografischen Wandels weiter steigen. Viele denken beim Bau eines neuen Eigenheims schlichtweg nicht an Barrierefreiheit, weil dieses Thema noch so weit weg scheint. Doch eine Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit kann jeden ganz unvermutet treffen, zum Beispiel durch einen Sportunfall.

Was es bei der Planung und Umsetzung einer barrierefreien Wohnung zu beachten gilt und welche finanziellen Förderungen es dafür gibt, haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die drei Pflegestützpunkte im Regionalverband Saarbrücken zur Verfügung, zu deren Aufgaben auch die Wohnraumberatung gehört, sowie die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Regionalverband Saarbrücken.

Der Regionalverband möchte dazu beitragen, dass das Thema „Barrierefreier Wohnraum“ mehr Aufmerksamkeit erhält und Sie dazu ermuntern, frühzeitig Vorsorge zu treffen. Denn ein barrierefreies Umfeld ist für alle ein Zugewinn an Komfort und Lebensqualität. Und es ist eine Voraussetzung für eine selbstständige, unabhängige Lebensführung.

Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor



Inhalt

Einleitung:	Barrierefrei bauen und umgestalten	5
Kapitel 1	Der Eingangsbereich	7
Kapitel 2	Flur und Treppenhaus	10
Kapitel 3	Die Wohnräume	14
Kapitel 4	Das Badezimmer	16
Kapitel 5	Die Küche	18
Kapitel 6	Das Schlafzimmer	21
Kapitel 7	Balkon und Terrasse	23
Kapitel 8	Moderne Hilfssysteme (AAL)	25
Kapitel 9	Finanzierungsmöglichkeiten	27
Kapitel 10	Tipps, Infos und Kontakte	30



Einleitung: Barrierefrei bauen und umgestalten

Barrierefreiheit – was heißt das eigentlich? Ganz einfach ausgedrückt bedeutet es, den Lebensraum so zu gestalten, dass er für alle nutzbar ist. Die Abschaffung von Hürden und Hindernissen kommt nicht nur älteren Menschen zugute, sondern auch Familien mit Kindern oder Menschen mit Behinderungen. Trotzdem gibt es kein Patentrezept zur Wohnraumanpassung im privaten Umfeld und erst recht keinen Masterplan für einen Standardumbau – für jeden Menschen muss das passende Angebot gefunden werden, das sich an der vorhandenen Wohnsituation und den individuellen Anforderungen der Bewohner orientiert. Beim Neubau eines Hauses oder einer Wohnung bietet sich die Chance, die Wohnbereiche von vornherein barrierefrei zu entwerfen oder zumindest alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie bei Bedarf ohne viel Aufwand barrierefrei umgestaltet werden können. So sollte man zum Beispiel auf verwinkelte Räume verzichten und lieber großzügige Flächen mit viel Bewegungsspielraum planen. Ein Rollstuhl hat üblicherweise eine Breite von 70 cm. Deshalb sind für sämtliche Durchgänge in andere Räume mindestens 90 cm Breite vorzusehen. Damit ein Rollstuhl bequem wenden kann, benötigt er eine Freifläche, die etwa 150

cm breit und 150 cm tief ist. Sprechen Sie den Architekten bei der Bauplanung grundsätzlich auf barrierefreies Bauen an.

Die meisten älteren Wohnungen werden für ihre Bewohner ungeeignet, sobald sie durch Krankheit oder altersbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. In einer barrierefreien Wohnung ist dies jedoch kein Grund mehr für einen Wohnungswechsel. Es müssen keine Stufen überwunden werden, alle Türen sind breit genug, um mit einem Rollstuhl durchzukommen, Bedienungselemente wie Armaturen, Lichtschalter und Türgriffe sind gut erreichbar, die Sanitäreinrichtungen sind so konzipiert, dass Haltegriffe für Sicherheit sorgen und Bade- oder Duschwanne leicht zugänglich sind. Außerdem sind alle Bodenbeläge rutschfest und trittsicher. Immer wichtiger werden die unter dem Begriff „Ambient Assisted Living“ bezeichneten Hilfesysteme. Frei übersetzt meint der Begriff ein selbstbestimmtes Leben durch innovative Technik und umfasst Methoden, Konzepte, (elektronische) Systeme, Produkte und Dienstleistungen, welche das alltägliche Leben von älteren, kranken und chronisch kranken Menschen situationsabhängig und unaufdringlich unterstützen.



Sie erleichtern somit den Alltag und verbessern die Lebensqualität. Die Gruppe der Anwender solcher Technik ist sehr heterogen. Sie umfasst sowohl gesunde und aktive Ältere bis hin zu pflegebedürftigen Menschen, denen ein längeres selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld ermöglicht werden soll. Die Unterstützung beschränkt sich hierbei nicht nur auf die direkt Betroffenen, sondern bezieht das soziale Umfeld, also Familienmitglieder, Nachbarschaft, Ärzte und Pflegepersonal, mit ein. Zu den AAL-Technologien zählen zum Beispiel die automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche, sowie Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung, welche den Gewohnheiten des Nutzers angepasst sind (siehe Kapitel 8). Veränderungen bei der Einrichtung lassen sich im Bedarfsfall meist schnell umsetzen.

Erforderliche Umbauten bedürfen hingegen einer sorgfältigen Planung. Die umfangreichsten Änderungen betreffen in der Regel das Badezimmer (siehe Kapitel 4). In vielen älteren Wohnungen fehlen hier ausreichende Bewegungsflächen, so dass das Bad komplett umgestaltet und mit neuen Sanitäreinrichtungen ausgestattet werden muss. Wesentlich unproblematischer als vielfach gedacht ist der Einbau

eines Aufzugs oder Lifts, da es zu fast jeder Wohnsituation eine passende Lösung in Form von unterschiedlichen Systemen gibt (siehe Kapitel 2). Nach der Modernisierung wird jeder die neue Wohnqualität und den Komfort genießen. Denn es gilt: Barrierefreiheit ist ein Zugewinn für alle. In den folgenden Kapiteln wird Ihnen ein Überblick darüber gegeben, was Sie bei einem Neu- oder Umbau einer Wohnung in den einzelnen Gebäudebereichen beachten sollten. Am Ende jedes Kapitels sind die jeweiligen Anforderungen an die Barrierefreiheit in einer praktischen Checkliste zusammengefasst. Die vorliegende Broschüre soll Anregungen geben und einen groben Überblick bieten. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

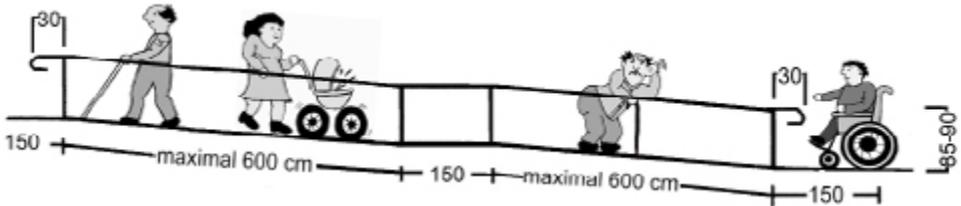
Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text der Broschüre nur die männliche Form gewählt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die weibliche Form immer mitgedacht ist.



Kapitel 1: Der Eingangsbereich

Oft fangen Probleme bereits auf dem Weg zur Haustür an, wenn beispielsweise Stufen überwunden werden müssen. Eine Rampe hat idealerweise eine Steigung von unter 6 Prozent. Am oberen und unteren Ende der Rampe sind Bewegungsflächen von 150 cm Breite und Tiefe vorzuhalten. Die Rampe selbst sollte eine Breite von 120 cm aufweisen und kein Quergefälle haben. Wenn die Rampe länger als 6 Meter ist, helfen 150 cm lange Zwischenpodeste. Auf beiden Seiten der Rampe sollten in

einer Höhe von 85 cm Handläufe mit 3 bis 4,5 cm Durchmesser angebracht werden, welche die Rampenenden jeweils noch 30 cm weit überragen. Seitlich angebrachte Radabweiser von 10 cm Höhe gewährleisten eine sichere Befahrbarkeit. In Verlängerung einer Rampe darf sich keinesfalls eine abwärts führende Treppe befinden. Als Schutz vor Regen, Eis und Schnee wird eine Überdachung des gesamten Eingangsbereiches (einschließlich der eventuellen Rampe) empfohlen.



Eingangstüren

Haus- und Wohnungseingangstüren müssen eine Durchgangsbreite von mindestens 90 cm aufweisen. Diese Breite hat sich auch für Raamtüren bewährt. Es ist grundsätzlich auf eine schwellenlose Ausbildung der Türen zu achten. Türgriffe und Türschloss sind idealerweise in einer Höhe von rund 85 cm angebracht. Hauseingangstüren müssen kraftbetätigt und manuell zu

öffnen und zu schließen sein. Sofern dies erforderlich ist, können Schließhilfen, die durch Knopfdruck zu betätigen sind, nachgerüstet werden. Vor und hinter Drehflügeltüren sollte eine Bewegungsfläche von 150 cm Breite und 120 cm Tiefe vorhanden sein. Geschützte Nischen im Bereich der Eingangstüren bieten Platz für das Abstellen von Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen.



Beleuchtung

Der gesamte Eingangsbereich sollte durch eine geeignete Beleuchtung blend- und schattenfrei ausgeleuchtet sein. Eine kontrastreiche Gestaltung des Eingangsbereiches (z.B. ein helles Türelement und dunkle Wandflächen) stellen für sehbehinderte Menschen eine deutliche Orientierungshilfe dar. Ebenso hilfreich sind eine beleuchtete Klingelanlage, wenn möglich mit Lichtzeichen für Hörgeschädigte, und eine beleuchtete Hausnummer.

Boden

Für Menschen mit sensorischen Einschränkungen sollten zur sicheren Orientierung taktil erfassbare Orientierungshilfen zur Verfügung stehen, die sich vom Umfeld deutlich abheben. Dies kann z. B. durch unterschiedliches Bodenmaterial (Form, Härte, Oberflächenstruktur) erreicht werden, das mit dem Schuhwerk oder einem Langstock ertastet werden kann. Geradlinige und rechtwinklige Wegeführungen erleichtern die taktile Orientierung und Raumerfassung. Durch in die Oberfläche fest eingebaute und eingelegte Fußmatten oder engmaschige Roste kann der Schmutztransport ins Gebäude minimiert bzw. verhindert werden.



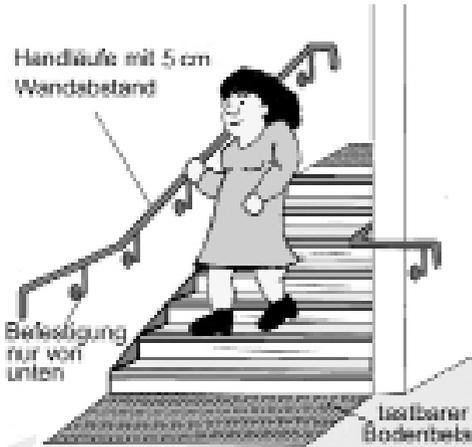


Bereich: Hauseingang

	ja	nein
Ist der Zugang zu Ihrem Wohnraum mit mindestens 120 cm ausreichend breit für Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen, Gehhilfen oder Gepäck?		
Ist der Zugang stufenlos, über eine Rampe oder einen Aufzug erreichbar?		
Wurde an eine ausreichende Allgemeinbeleuchtung gedacht?		
Steht an der Treppe ein beidseitiger Handlauf zur Verfügung?		
Liegt eine rutschfeste Fußmatte bündig mit dem Boden in einer Vertiefung?		
Ist der Hauseingang durch eine Überdachung vor Witterung geschützt?		
Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen?		
Ist die Durchgangsbreite der Haustür mit 90 cm ausreichend groß?		
Ist ausreichend Bewegungsfläche (150 x 150 cm) vor und hinter der Tür vorhanden?		
Wurde ein Weitwinkelspion in geeigneter Höhe angebracht?		
Hat der Türdrücker mit 3-4,5 cm eine sichere Formgebung/-profil?		
Sind die Türbeschläge zur Betätigung 85 cm hoch vom Boden montiert?		
Sind die Türschilder in einer Höhe von 120 - 140 cm angebracht und mit erhabener und ertastbarer Farbgebung, die sich vom Hintergrund deutlich abhebt, ausgestattet?		
Ist eine Freisprechanlage bzw. eine Videokamera vorhanden?		



Kapitel 2: Flur und Treppenhaus



Stufe hinausragen. Für Sehgeschädigte ist es enorm hilfreich, Anfang und Ende der Treppe durch taktile Hinweise zu kennzeichnen.

Exkurs: Treppen überwinden

- Gerade in älteren Gebäuden stellen Treppenhäuser sehr oft unüberwindbare Hindernisse für gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrer dar. Moderne Personenaufzugs- und Liftsysteme, die speziell für Privathäuser und Wohnungen entwickelt wurden, helfen, diese Treppen problemlos zu überwinden.
- Da Treppen aber immer als notwendige Treppen Teile des ersten Rettungsweges sind, werden je nach Gebäudeklassenzugehörigkeit Anforderungen an den Brandschutz gestellt. Die Anforderungen hierzu sind in den §§ 33 bis 35, sowie der im Anhang der Landesbauordnung für das Saarland enthaltenen Nummer 6 und 7 der Übersicht zu finden.
- Durch den nachträglichen Einbau eines Treppenliftes darf die Funktion der notwendigen Treppe als Teil des ersten Rettungsweges und die Verkehrssicherheit der Treppe grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden.

Auch für den Flur gilt: Barrierefreiheit dient nicht nur den durch Alter oder Behinderung beeinträchtigten Menschen, sondern erleichtert den Alltag für alle. So ist eine Garderobe mit niedrigen Bedienelementen zum Beispiel nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für kleinwüchsige Menschen und Kinder besser zu erreichen. Aus dem gleichen Grund sollte der Spiegel bis zum Boden reichen. Der Eintrittsbereich zur Wohnung sollte durch einen Windfang abgeschlossen sein. Dieser schafft Privatsphäre, dient dem Erhalt der Raumtemperatur und gibt genügend Lichteinfall. Auf beiden Seiten der Treppe sind Handläufe anzubringen, die einen sicheren Halt bieten. Sie sollten rund sein, einen Durchmesser von 3 bis 4,5 cm und eine Höhe von 85 bis 90 cm haben und 30 cm über die erste und letzte



Sitzlifte

Sitzlifte sind ideal für Personen, die noch mobil genug sind, um selbstständig auf dem Sitz Platz zu nehmen, der entlang einer Fahrbahn die Treppe nach oben oder unten gleitet. Die Bedienung eines solchen Lifts ist denkbar einfach. Der drehbare Sitz, der in der Parkposition platzsparend eingeklappt werden kann, ermöglicht einen sicheren Ein- und Ausstieg. Der Einbau ist auch in relativ engen oder gewundenen Treppenhäusern problemlos möglich. Deshalb sind diese Systeme prädestiniert für den nachträglichen Einbau bei vorhandenen Treppen. Die Energieversorgung der Lifte erfolgt über einen Akku. Das hat den Vorteil, dass auch bei einem Stromausfall der Lift nicht auf halber Strecke stehen bleibt. Außerdem sind moderne Liftsysteme so platzsparend, dass die Treppe auch nach Einbau des

Lifts für alle anderen Bewohner noch begehbar bleibt und Türen und Flure frei zugänglich sind. Abhängig vom Grad der Bewegungseinschränkung sind in Privathäusern entweder Varianten von Sitzliften oder Plattformliften geeignet.

Plattformlifte

Bei fortschreitendem Mobilitätsverlust sind Treppensitzlifte nur eine vorübergehende Alternative. Wer auf einen Rollstuhl angewiesen ist, überwindet Treppen am besten mit Hilfe eines Plattformlifts. Diese Lifte sind sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einsetzbar. Die Plattform, die in der Parkposition zusammengeklappt ist, klappt per Knopfdruck herunter, Schranke und Auffahrklappe öffnen sich, und ermöglichen dadurch ein bequemes Auffahren mit dem Rollstuhl.





Maschinenraumlose Personenaufzüge

Moderne Aufzugssysteme können ohne viel Aufwand auch in Privathäusern realisiert werden. Dank moderner Technik nehmen sie sehr viel weniger Raum in Anspruch als vermutet und bieten so eine komfortable Lösung für ein barrierefreies Wohnen über mehrere Etagen. Idealerweise wird ein Personenaufzug beim Neubau eines Eigenheims gleich mit eingeplant. Ein Aufzugsschacht benötigt in der Breite und Tiefe jeweils lediglich 150 cm. Wer also vorausschauend plant und Vorsorge für das Wohnen im Alter treffen will, sollte dafür an

gut zugänglicher Stelle einen entsprechenden Mauer- oder Betonschacht vorsehen. Eine andere Variante sind selbsttragende Schachtgerüste, die beispielsweise im Außenbereich montiert werden können und mit einer Aluminium- und Glaskonstruktion zum Element moderner Architektur werden. Die Kabine fährt dank moderner elektronischer Regelung stets sanft und bündig in die Haltestation ein, so dass keine Stolperkanten zwischen Kabinen und Fußboden entstehen und ein bequemer Ein- und Ausstieg gewährleistet ist.



Bereich: Hausflur

	ja	nein
Sind die Flure mindestens 120 cm breit?		
Ist ein bis zum Boden reichender Spiegel vorhanden, der auch im Sitzen zu benutzen ist?		
Ist eine ausreichende Bewegungsfläche (150 x 150 cm) zum Wenden vorhanden?		
Stören Möbel oder sonstige Gegenstände?		
Ist die Garderobe aus dem Sitzen zu erreichen?		
Sind Teppiche und Fußmatten so verlegt, dass sie keine Stolpergefahr darstellen?		
Ist Platz vorhanden, um z.B. Gehhilfen sicher abzustellen?		
Sind der Flur und die Treppen ausreichend beleuchtet?		
Brennt die Treppenhausbeleuchtung lange genug, um das Ziel zu erreichen?		
Sind die Treppen beidseitig mit Handläufen versehen, die in einer Höhe von 85-90 cm Höhe angebracht sind und ausreichend Halt bieten?		
Ragt der Handlauf um eine Auftrittsbreite von 30 cm über Anfang und Ende der Treppe hinaus?		
Gibt es vor und hinter der Treppe ein Aufmerksamkeitsfeld (Tiefe: 60 cm)?		
Sind die Treppen mit Markierungen an den Stufenvorderkanten versehen?		
Kann bei Bedarf ein Treppenlift installiert werden?		
Sind die Durchgänge und die Türen im Inneren der Wohnung mindestens 80cm (90 cm für Rollstühle) breit?		
Wurden alle Türen schwellenfrei gestaltet?		
Sind Griffe und Lichtschalter in einer Höhe von 85 cm angebracht?		
Kann der Briefkasten bequem erreicht werden?		



Kapitel 3: Die Wohnräume

In Wohnräumen ist am wichtigsten, dass auch bei voller Möblierung noch ausreichend freie Bewegungsflächen vorhanden sind. Menschen mit Gehhilfen benötigen dazu Flächen von mindestens 120 x 120 cm, für Rollstuhlfahrer sind Flächen von 150 x 150 cm erforderlich.

Möbel

Vor Möbeln beträgt die Mindesttiefe der Bewegungsfläche 90 cm, bei Rollstuhlfahrern 150 cm. Schränke und Regale sollten viel Stauraum in Greifhöhe bieten. Die Unterfahrbarkeit der Möbel (Beinfreiraum) erleichtert die Erreich- und Nutzbarkeit erheblich. Der Wohnzimmertisch muss vollständig um- und anfahrbar sein. Sehr vorteilhaft ist ein höhenverstellbarer Tisch. Dieser kann bei Bedarf so eingestellt werden, dass er von einem Rollstuhl unterfahren werden kann.

Boden

Bodenbeläge sollten schwellenlos, rutschhemmend und fest verlegt sein. Zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeit für sehbehinderte Menschen ist es hilfreich, wenn sich die verwendeten Materialien optisch von Wänden und Türen abheben. Spiegelndes oder blendendes Material ist zu vermeiden.

Fenster

In jedem Wohnraum sollte mindestens ein Fenster für Menschen mit motorischen Einschränkungen leicht zu öffnen und zu schließen sein. Der Fenstergriff muss dazu in einer Höhe von 85 bis 105 cm über dem Fußboden angebracht sein, alternativ hierzu kann ein Fenster über ein automatisches Öffnungs- und Schließsystem verfügen. Ab einer Brüstungshöhe von 60 cm ist der Blick nach draußen auch im Sitzen möglich.

Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem bietet zusätzliche Sicherheit. Dieses besteht aus einer Basisstation, die an das Telefon angeschlossen ist, und einem Notrufsender (auch „Funkfinger“ genannt), der an einer Kette um den Hals oder wie eine Uhr getragen wird. Über diesen löst man im Notfall Alarm aus. Die Teilnehmerstation wählt nun automatisch die Notrufzentrale an. Über die empfindliche Freisprechanlage kann der Hilfebedürftige mit dem Mitarbeiter der Notrufzentrale Kontakt aufnehmen. Informationen zum Hausnotruf erhalten Sie u. a. bei den Pflegestützpunkten im Regionalverband Saarbrücken.





Rauchmelder

Die Rauchmelderpflicht umfasst seit 2017 neben Neu- und Umbauten auch Bestandsbauten. Alle Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen heraus führen, müssen jeweils mit mindestens einem Rauchmelder ausgestattet werden.

Im Bad und in der Küche können Wasserdämpfe Fehlalarme auslösen, sodass hier keine Rauchmelder installiert werden müssen. Keller, Dachboden und Treppenhaus sollten hingegen unbedingt entsprechend ausgerüstet sein, da hier Brände unbemerkt entstehen können.

Bereich: Wohnräume

	ja	nein
Bietet der Raum genügend Bewegungsfläche (120 x 120 cm, 150 x 150 cm für Rollstühle), um leicht an die Sitzgelegenheiten zu gelangen?		
Beträgt die Mindesttiefe entlang und vor den Möbeln 90 cm und 150 cm für Rollstühle?		
Bieten die Bodenbeläge (Teppiche, Läufer) keine Stolperfallen?		
Sind alle Bedienelemente auf einer Montagehöhe von 85 cm und 50 cm aus der Ecke heraus montiert?		
Sind Steckdosen an jeder Wand verfügbar, die 50 cm aus der Ecke heraus angebracht sind?		
Ist ein höhenverstellbarer Tisch vorhanden, der mit einem Rollstuhl unterfahrbar ist?		
Befindet sich das Telefon in greifbarer Nähe der Sitzgelegenheit?		
Herrscht eine gute indirekte Beleuchtung (auch zum Lesen) vor?		
Besteht die Möglichkeit, durch mindestens ein Fenster (Brüstungshöhe max. 60 cm) direkt ins Freie zu blicken?		
Liegt die Fenstergriffhöhe zwischen 85 und 105 cm?		
Sind die Türen mind. 90 cm breit?		



Kapitel 4: Das Badezimmer

Bei eingeschränkter Mobilität kann die Körperpflege meist nur noch unter erschwerten Umständen erfolgen. Daher ist die Planung des Sanitärbereichs sehr sorgfältig anzugehen.

Tür

Die Tür zum Bad muss grundsätzlich nach außen zu öffnen und von außen zu entriegeln sein. Denn nach einem Sturz im Badezimmer könnte die nach innen sich öffnende Tür versperrt und die Rettung dadurch problematischer werden. Ein Notrufschalter mit Zugleine bis zum Boden bietet zusätzliche Sicherheit im Badezimmer.

Toilette

Für Rollstuhlfahrer sollte links oder rechts neben der Toilette eine Bewegungsfläche von 90 cm Breite und 70 cm Tiefe vorhanden sein. Toiletten müssen eine Tiefe von 70 cm aufweisen, damit bei einer seitlichen Anfahrt mit dem Rollstuhl die Sitzflächen nebeneinander liegen. Die Sitzhöhe der Toilette wird je nach Körpergröße festgelegt. In der Regel sind 46 bis 48 cm empfehlenswert. Rechts und links neben der Toilette müssen ausklappbare Haltegriffe montiert werden. Zusammen mit einer Rückenstütze bieten sie allen Benutzern einen erhöhten Komfort.

Dusche und Waschbecken

Eine schwellenlose, also bodengleiche Dusche ist bequem zu erreichen, sollte über einen rutschhemmenden Bodenbelag verfügen und mindestens 120 x 120 cm groß sein (für Rollstuhlnutzer 150 x 150 cm). Hier sorgen ein individuell verstellbarer Duschsitz sowie hochklappbare Armlehnen für ein sicheres und angenehmes Duschvergnügen für alle Nutzer. Der Waschtisch muss für einen Rollstuhlfahrer unterfahrbar, eine ausreichende Bewegungsfläche davor vorhanden sein. Einhebelmischbatterien mit schwenkbarem Auslauf oder eine ausziehbare Handbrause erleichtern die Handhabung. Aus Sicherheitsgründen ist eine Begrenzung der Wassertemperatur auf 45 Grad sinnvoll. Der Spiegel ist unmittelbar über dem Waschtisch anzubringen.





Bereich: Bad

	ja	nein
Lässt sich die Tür nach außen öffnen?		
Kann die Zugangstür im Notfall von außen entriegelt werden?		
Sind ausreichende Bewegungsflächen (120 x 120 cm, 150 x 150 cm für Rollstuhlfahrer) vor den Badelementen vorhanden?		
Ist die Toilette auf einer individuell geeigneten Höhe (zwischen 46-48 cm inklusive Sitz) montiert?		
Betragen die seitlichen Abstände vom WC zur Wand mind. 30 cm, (für Rollstuhlfahrer auf der umsetzenden Seite mind. 90 cm) und beträgt die Tiefe von WC-Vorderkante bis zur rückwärtigen Wand mindestens 70 cm?		
Sind Toilettenpapierhalter und Spülung mit der Hand erreichbar?		
Wurden neben Waschtisch und WC beidseitig Haltegriffe montiert?		
Kann mindestens ein Haltegriff an der Toilette weggeklappt werden?		
Ist der Waschtisch mit einem Flachsyphon ausgestattet und unterfahrbar, d.h. mind. 67 cm hoch?		
Verfügt das Waschbecken über eine verlängerte Einhebelmischarmatur mit Temperaturbegrenzer?		
Wurde der Waschtisch mit einer Handbrause ausgestattet?		
Reicht der Spiegel bis zum Waschtisch und kann somit auch im Sitzen benutzt werden?		
Ist ausreichend Ablagefläche am und neben dem Waschtisch verfügbar?		
Gibt es eine bodengleiche Dusche mit rutschhemmendem Bodenbelag?		
Ist ein Duschsitz vorhanden?		
Haben Duschkopf und Armaturen eine ergonomische Form?		
Sind große Glasflächen kontrastreich gekennzeichnet und bruchsicher?		
Wurden zusätzliche Heizelemente angebracht, die eine konstante Raumtemperatur von 26° C , sowie einen kurzfristigen Temperaturanstieg auf 32°C ermöglichen?		



Kapitel 5: Die Küche

Eine Küche, in der Essen und Genießen groß geschrieben werden, die einlädt, die Begeisterung für das Kochen zu teilen, und in der Familie, Freunde und Geselligkeit im Mittelpunkt stehen, muss gut funktionieren. Überlegen Sie selbst: Ist alles für mich gut erreichbar und zu verstauen? Ziel soll es sein, dass die Küche von allen genutzt werden kann, egal welchen Alters oder Behinderung.

Herd, Backofen und Arbeitsplatte

Die Arbeitshöhen an Herd und Arbeitsplatte sollten der Körpergröße individuell gerecht werden. Nebeneinander oder über Eck angeordnet, ist auf Beinfreiraum, besser noch auf eine uneingeschränkte Unterfahrbarkeit zu achten. Eine durchgängige Arbeitsplatte erleichtert das Verschieben von schwerem Kochgut, ohne dieses anheben zu müssen.





Der Backofen ist in einer Höhe zu montieren, so dass er aus einer sitzenden Position eingesehen und das Backgut leicht entnommen werden kann. Speziell auf taktil fühlbare Schalter (insbesondere beim Herd) ist zu achten, wenn die Küche von einer blinden Person benutzt wird.

Spüle

Der Spülbereich nimmt in jeder Küche eine zentrale Rolle ein. Die jeweils körpergerechte Höhe für alle Personen im Haushalt wird dadurch erreicht, wenn das Niveau ergonomisch angepasst oder variabel verstellbar ist. So muss sich niemand recken oder bücken. Mit einem Tastendruck senkt sich der Spülbereich zur Bedienung aus dem Sitzen und ermöglicht bequemes Arbeiten. Ist die Spülarmatur mit einer Doppelschwenkarmatur oder einem ausziehbaren Brauseschlauch ausgestattet, erleichtert dies alle Arbeiten an der Spüle. Damit Töpfe nicht in die Spüle hineingehoben werden müssen, empfiehlt sich ein Spüleinsatz mit Eingleitschräge.

Schränke

Diagonal höhenverstellbare Oberschränke mit platzsparenden Falttüren ermöglichen ein komfortables Ein- und Ausräumen aus unterschiedlichen Positionen. In der Praxis bestens bewährt haben sich die leicht zugänglichen sogenannten Apothekenschränke mit den Komplettauszügen und den an den Seiten angebrachten Randstreben. Die Küchengeräte, sämtliche Schranktüren und Schubladen sollten über große und leicht greifbare Griffe verfügen.



Bereich: Küche

	ja	nein
Sind die Bewegungsbereiche vor den Küchenmöbeln (mind. 120 x 120 cm und 150 x 150 cm für Rollstühle) uneingeschränkt verfügbar?		
Sind die Arbeitsflächen gut ausgeleuchtet und ist die allgemeine Beleuchtung ausreichend?		
Gibt es Stolperfallen oder störende Möbelkanten?		
Ist der Arbeitsplatz mit Stehhilfen oder Sitzmöglichkeiten ausgestattet?		
Gibt es genügend Stauraum im Greifbereich?		
Sind alle Schränke leicht erreichbar?		
Wurden die Unterschränke mit Komplettauszügen ausgestattet?		
Verfügen alle Schubladen und Türen über große und leicht greifbare Griffe?		
Werden die Arbeitshöhen an Herd, Arbeitsplatte und Spüle der Körpergröße gerecht?		
Zeigt die Herdplatte ihren Betriebsstatus an?		
Wurde die Spülarmatur mit einem ausziehbaren Brauseschlauch ausgestattet?		
Verfügt die Spüle über einen Flachsyphon, ist damit unterfahrbar und ermöglicht die Arbeit im Sitzen?		
Sind alle Schalter außerhalb des Stoßkantenbereichs montiert? Sie können evtl. mit Armlehnen bei Rollstühlen kollidieren.		
Verfügt die Küche über einen Essplatz?		
Sind ausreichende Bewegungsflächen am Essplatz vorhanden (für Rollstühle: 80 cm Breite und eine Unterfahrbarkeit von 60 cm) und behindern die Standbeine nicht?		



Kapitel 6: Das Schlafzimmer

Das Schlafzimmer hat für alte, kranke und behinderte Menschen eine zentrale Bedeutung. Dieser Bereich wird aufgrund der längeren Verweildauer zu einem Aufenthaltsraum. Es ist wichtig, hier eine angenehme und gemütliche Wohnatmosphäre zu schaffen.

Bett

Um das Bett bequem nutzen zu können, sollte die Liegefläche immer in einer Höhe von 55 cm inkl. der Auflage ausgeführt sein. Für den Rollstuhlbenutzer muss entlang der Betteinstiegsseite die Bewegungsfläche 150 cm betragen. Für Menschen, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind, beträgt die Bewegungsfläche 120 cm. Im Idealzustand ist das Bett von mehreren Seiten zugänglich. Der Lichtschalter sollte auch im Dunkeln leicht erreichbar sein. Ebenso ist darauf zu achten, dass die jeweils benötigten Funktionen wie z. B. eine Lüftung, motorisch betriebene Rollos, eine Gegensprechanlage usw. vom Bett aus bedienbar sind.

Raumklima

Da bei älteren und behinderten Menschen sehr oft ein höherer Wärmebedarf besteht, benötigt man einen zusätzlichen Heizkörper. Um ein gesundes Raumklima zu gewährleisten, muss

eine ausreichende Be- und Entlüftung vorhanden sein. Da eine angenehme Luftfeuchtigkeit der Gesundheit förderlich ist, sollte diese beeinflussbar oder kontrollierbar sein.

Schrankausstattung

Sehr gut bewährt haben sich Schränke, die begehbare und befahrbar sind. Ebenso Schränke mit einer ausklappbaren Kleiderstange. Häufig genutzte Inhalte sind in einer Höhe von 40 bis 140 cm anzuordnen. Die Tiefe sollte 60 cm nicht überschreiten. Im Schrank ist auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten.





Bereich: Schlafräum

	ja	nein
Erreicht das Schlafzimmer die minimale Raumgröße von 15 qm bzw. 18 qm für Rollstuhlfahrer?		
Ist das Bett von mindestens einer Seite (Breite: 90 cm, 150 cm für Rollstuhlfahrer) zugänglich?		
Verfügt das Bett über eine Oberkante von ca. 55 cm inklusive Auflagen?		
Ist der Lattenrost verstellbar?		
Kann das Deckenlicht vom Bett aus bedient werden?		
Sind alle Schränke leicht erreichbar?		
Ist eine ausreichend große Ablagefläche am Bett vorhanden, um das Telefon bzw. das Hausnotrufgerät in bequemer Reichweite zu haben?		
Werden Schlafräum und Schrankraum ausreichend beleuchtet?		
Ist der Schrank leicht zugänglich? Verfügt der begehbare Schrank über genügend Platz (Tiefe: 90 cm, 150 cm für Rollstuhlfahrer)?		
Ist der Kleiderschrank mit einer ausklappbaren Kleiderstange ausgestattet?		
Sind die Ablagefächer für Kleidung in geeigneter Höhe montiert?		
Stehen keine scharfen Kanten hervor?		
Ist für eine ausreichende Schall und Wärmeisolierung gesorgt?		
Kann an allen Tagen im Jahr der individuelle Wärmebedarf zur Zufriedenheit der Benutzer geregelt werden?		



Kapitel 7: Balkon und Terrasse

Eine Terrasse oder ein Balkon wertet jede Wohnung auf. Damit alte und behinderte Menschen ihre vorhandenen Balkone und Terrassen nutzen können, müssen diese stufen- und schwellenfrei zugänglich sein. Außerdem sollte sich die Balkontür aus der Sitzposition leicht öffnen lassen.

Fläche

Der Balkon oder die Terrasse sollte über eine Fläche von mindestens 4,5 qm verfügen. Für Rollstühle ist zusätzlich eine Bewegungsfläche zum Wenden von 150 x 150 cm hilfreich. Grundsätzlich sind alle rutschfesten und ebenen Beläge möglich, um den Anforderungen alter und behinderter Menschen gerecht zu werden.

Balkonbrüstung

Um einer sitzenden Person einen ungehinderten Ausblick zu ermöglichen, ist die Balkonbrüstung ab einer Höhe von 60 cm durchsichtig zu gestalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in einer Höhe von 90 bis 110 cm eine Absturzsicherung anzubringen ist. Dies ist nicht nur für ältere und behinderte Menschen wichtig, sondern auch für Kinder.

Zusatzausstattungen

Um einen bequemen Aufenthalt auf dem Balkon zu gewährleisten, gibt es eine Reihe von Zusatzausstattungen, wie zum Beispiel:

- Wärmestrahler
- verstellbare Windschutzwände
- leicht bedienbare Sonnenrollos





Bereich: Wohnräume

	ja	nein
Wurden die Übergänge zu Balkon und Terrasse ohne Schwellen gestaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Türdurchgangsbreite ausreichend (Breite: 90 cm)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann die Balkontür in sitzender Stellung leicht geöffnet werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beträgt die Bewegungsfläche auf dem Freisitz 150 x 150 cm?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde auf einen ausreichenden Wind, Blick und Sonnenschutz geachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die vorhandene Begrünung auch aus einer Sitzposition heraus zu pflegen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde ein durchgängiger, rutschfester Bodenbelag verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Brüstung ab einer Höhe von 60 cm durchsichtig gestaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine leicht zugängliche und wetterfeste Steckdose vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Kapitel 8: Moderne Hilfssysteme (AAL)

Immer mehr gewinnen die unter dem Begriff „Ambient Assisted Living“ bezeichneten Hilfen an Bedeutung. Frei übersetzt meint der Begriff alltags-taugliche (technische) Hilfsmittel und Hilfssysteme, die das alltägliche Leben von älteren, kranken und behinderten Menschen unterstützen und ihnen helfen, die Lebensqualität und den Komfort im Alltag zu verbessern.

Technische Assistenzsysteme gehören heute ganz selbstverständlich zu unserem Alltag. Das reicht vom Bügeleisen bis zum Computer. Allerdings ist das Wissen über diese Unterstützungsmöglichkeiten bei den meisten Menschen noch nicht angekommen. Einige dieser Hilfsmittel wurden in den vorangegangenen Kapiteln schon vorgestellt.

Sicherheit

Wer steht vor der Tür?
Habe ich das Licht ausgeschaltet und den Herd abgestellt?
Wer hilft mir, wenn ich hinfinde?
Wie kann ich Hilfe rufen?
Wie bekomme ich mit, dass mein an Demenz erkrankter Angehöriger die Wohnung verlässt und wie kann ich ihn wiederfinden?

Unterstützung leisten hier beispielsweise Herdüberwachungssysteme, Rauch- und Gasmelder, selbst abschaltbare Bügeleisen, Sturzsensoren, Türspione und Sprechanlagen.

In diese Rubrik fallen auch die bekannten Notrufsysteme für zu Hause (teilweise mit Sturzsensoren und Bewegungsmelder) und Geräte (Notrufuhren, mobile Notrufsysteme), die außerhalb des Hauses einzusetzen sind. Andere Systeme erkennen anhand von Bewegungsmeldern, ob der Tagesablauf eines Angehörigen planmäßig verläuft und melden Abweichungen oder Nichtaktivitäten (z. B. nach einem Sturz) per SMS an die Angehörigen.

Kommunikation

Wie kann ich mit meinen Angehörigen und Freunden in Kontakt bleiben, wenn diese in einer anderen Stadt wohnen?

Großstastentelefone mit einprogrammierten Telefonnummern von Angehörigen, Nachbarn, dem Arzt oder der Sozialstation können die Kommunikation durch einfache Bedienung erleichtern.

Auch empfehlen sich Seniorenhandys mit großen Zahlen, die teilweise mit einem Notrufknopf ausgerüstet sind.



Zudem ermöglichen es viele der heutigen Fernseher, Computer und Laptops, die an das Internet angeschlossen sind, mit den Lieben zu telefonieren und sie dabei zu sehen.

Gesundheit und Pflege

Wie schaffe ich es, meine Medikamente zur rechten Zeit einzunehmen?

Was tun, wenn ein Bett in ein Pflegebett umgerüstet werden muss?

Was unterstützt mich beim Einstieg in die Badewanne?

Wie habe ich Kontrolle über meinen Blutdruck und die Diabeteswerte?

In diesem Bereich unterstützen z. B. elektronische Medikamentenspender. Sie erinnern durch ein akustisches Signal an die Einnahme von Medikamenten und geben eine Meldung an die Angehörigen oder den Pflegedienst, wenn es vergessen wurde. Standardbetten können dank eines Einlegrahmens leicht in ein Pflegebett umgerüstet werden. Badewannenlifter oder schwenkbare Badewannenstühle helfen beim Einstieg in die Wanne. Griffe und Duschstühle erhöhen zusätzlich die Sicherheit, Dusch-WCs den Komfort im Bad. Spezielle Armbanduhren und Apps sind heute zudem in der Lage, Vitaldaten zu erfassen und auszuwerten. Ein Aquaband z. B. erinnert durch taktile Reize an regelmäßiges Trinken.

Wohnen

Wie komme ich mit einem Rollator in der Wohnung zurecht?

Was tun, wenn mir die Kraft fehlt, die Rollläden zu steuern?

Wie kann ich mich vor möglichen Einbrüchen absichern?

Was tun, wenn mir die Energiekosten über den Kopf wachsen?

Barrierearmes oder barrierefreies Wohnen ist eine wichtige Voraussetzung, um möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können. Ergänzend bieten verschiedene Gebäudesystemtechniken die Möglichkeit komfortabel, geschützt, gut versorgt und in Kontakt mit anderen in den eigenen vier Wänden zu sein. Gleichzeitig helfen sie, Ressourcen zu schonen und Energie zu sparen. Man spricht vom intelligenten Haus oder Smart Home, in dem z. B. die Heizungstechnik und die Beleuchtung gesteuert, die Rollläden und Fenster automatisch in die richtige Position gebracht und das Haus oder die Wohnung durch Einbruchmeldetechnik überwacht wird. Die Steuerung der Systeme kann auch bei Abwesenheit vorgenommen werden.

AAL- Netzwerk Saar

Telefon: 0681 5867 - 444

Email: info@aal-saar.de

Internet: www.aal-in.de



Kapitel 9: Finanzierungsmöglichkeiten

Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Die Kosten für Wohnungsanpassungsmaßnahmen bewegen sich in einem großen Spektrum. Einiges lässt sich mit relativ geringem finanziellen Aufwand bewerkstelligen, wie z. B. das Anbringen von Haltegriffen oder der Einsatz einfacher Hilfsmittel. Andere Umbaumaßnahmen sind teuer. In vielen Fällen ist ein mehr oder weniger großer Eigenanteil aufzubringen. Manchmal beteiligt sich auch der Vermieter oder die Wohnungsbaugesellschaft, wenn Sanierungen anfallen.

Es können jedoch auch öffentliche Mittel beantragt werden. Das können Zuschüsse, zinslose oder zinsgünstige Darlehen sein. Grundsätzlich ist im Einzelfall zu prüfen, welcher Kostenträger in Frage kommt. Im Folgenden ein Überblick:

Bundsmittel

Die KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) unterstützt mit einem zinslosen oder zinsgünstigen Kredit oder einem Investitionszuschuss alle, die ihr Zuhause umbauen oder modernisieren wollen. So können Maßnahmen wie z. B. Schwellen entfernen, Wände und Durchgänge versetzen oder Küche und

Bad umbauen günstig realisiert werden. Der Antrag ist bei der KfW selbst zu stellen und am Computer auszufüllen. Weitere Informationen und die Anträge zu den verschiedenen Programmen der KfW-Bank finden Sie unter www.kfw.de

Krankenkasse

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten ihren Versicherten die Kosten für Hilfsmittel, wenn dadurch eine Behinderung ausgeglichen oder einer solchen vorgebeugt werden kann. Auch wenn dies für den Erfolg der Behandlung notwendig ist. Zu den Leistungen zählen die Beschaffung, die Anpassung, die Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur der verordneten Hilfsmittel.

Zu den Hilfsmitteln zählen z. B. Seh- und Hörhilfen, Badehilfen, Toiletten-sitzerhöhungen, Toilettenstuhl sowie Geh- und Aufrichthilfen. Orientierung bietet das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen, das u. a. unter www.rehadat.de eingesehen werden kann.

Hilfsmittel werden teilweise auch nur leihweise zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung, d. h. ein Rezept, das die medizinische Diagnose, die Begründung



der medizinischen Notwendigkeit und möglichst auch die Hilfsmittelnnummer enthalten soll.

Pflegekasse

Die Pflegekasse gewährt pflegebedürftigen Menschen (technische) Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Die Maßnahmen müssen die häusliche Pflege erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen und/oder die selbständige Lebensführung wiederherstellen. Zu den Hilfsmitteln gehören beispielsweise ein Pflegebett, ein Hausnotruf, ein Rollator und weitere Hilfsmittel. Eine Auflistung der Hilfsmittel befindet sich im Pflegehilfsmittelverzeichnis.

Viele Hilfsmittel werden nur leihweise überlassen. Die Eigenbeteiligung beträgt zehn Prozent, höchstens 25 Euro. Unter Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds fallen überwiegend bauliche Maßnahmen, wie z. B. Türverbreiterungen, Badumbau, fest installierte Rampen und Treppenlifte. Die Kosten einer Maßnahme zur Wohnraumanpassung können im Rahmen des Ermessens der Pflegekasse maximal mit 4.000 Euro bezuschusst werden. Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen, kann dieser Zuschuss bis auf 16.000 Euro ansteigen. Der Antrag ist vor der Umbaumaßnahme bei der zuständigen

Pflegekasse zu stellen. Eine ärztliche Verordnung ist nicht nötig. Der medizinische Dienst der Kasse überprüft, ob die Maßnahme zuschussfähig ist.

Sozialhilfe

Im Rahmen der Sozialhilfe können Leistungen zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen (ab 65 Jahren) gewährt werden. Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen nicht möglich ist. Dazu werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Antragsteller überprüft. Es muss ein Hilfe- und Pflegebedarf vorliegen. Die Leistungen werden als Zuschuss oder Darlehen gewährt. Anträge sind beim Sozialamt des Regionalverbands Saarbrücken einzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter www.regionalverband-saarbruecken.de/soziales.

Reha-Träger - Leistungen für behinderte Menschen

Nach dem SGB IX werden behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen Leistungen gewährt, um ihre Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzutreten. Zu den Hilfen



gehören Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Leistungen zur Wohnungsanpassung werden gewährt, wenn sie dazu dienen, die Erwerbstätigkeit Behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern oder die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Anträge sind für Erwerbstätige beim Arbeitsamt oder beim Rentenversicherungsträger zu stellen, für nicht Erwerbstätige beim Landesamt für Soziales.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung finanziert wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, die Ausstattung mit Hilfsmitteln, wenn die Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erfolgt ist. Die Leistungen werden einkommensunabhängig gewährt.

Fördermaßnahme für barrierefreies Wohnen bei Pflegebedürftigen, bei außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie bei Menschen ab Vollendung des 60. Lebensjahres

Mit Hilfe von Mitteln aus dem Wohnraumförderungsgesetz werden bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Erleichterung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten in bestehendem selbst genutztem Wohneigentum und in vorhandenen Mietwohnungen gefördert. Für Zuwendungen stehen bis 2019 insgesamt 6 Millionen Euro zur Verfügung.

Anträge bei Wohneigentum sind zu richten an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Referat B1
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken.
Telefon: 0681/501-3497

Ansprechpartner bei Mietwohnungsbau:

Saarländische Investitionskreditbank AG
Franz - Josef - Röder - Straße 17
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 3033 - 333

Weitere Förderprogramme und Finanzhilfen: www.foerderdatenbank.de.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.



Kapitel 10: Tipps, Infos und Kontakte

In unserer Gesellschaft haben wir Verantwortung für alle Mitmenschen. Bei Neu- und Umbauten im privaten Wohnungsbau sollte deshalb stets mit Weitblick geplant und gebaut werden, damit Menschen, die durch ihr Alter, einen Unfall oder eine Erkrankung in ihrer Bewegung und Handlung stark eingeschränkt sind, eigenständig und selbstständig in ihrer häuslichen Umgebung leben können.

Folgende (Sozial-)Beratungsstellen sind für Sie Ansprechpartner und informierende, beratende und helfende Lotsen im vielfältigen Angebots-Dschungel rund um die Themen Bauen, Wohnen, Pflege, Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause. Sie sind darüber hinaus gerne behilflich, in ihren jeweiligen Netzwerken weitere Ansprechpartner für Sie zu finden.

Die drei Pflegestützpunkte des Regionalverbands Saarbrücken wenden sich an behinderte, ältere sowie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sie bieten umfängliche Hilfen „aus einer Hand“ an und haben sich die Koordination aller Möglichkeiten der Versorgung im Pflegefall zur Aufgabe gemacht. Die individuelle Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Pflegestützpunkte ist trägerneutral und kostenlos.

Pflegestützpunkt Regionalverband Mitte

Stengelstraße 12

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-5322, Sekretariat

Telefax: 0681 506-944984

E-Mail: sb-mitte@psp-saar.net

Internet: www.psp-saar.net

Einzugsgebiet:

Landeshauptstadt Saarbrücken –
Stadtteile:

- Alt-Saarbrücken
- St. Arnual
- St. Johann
- Eschberg
- Malstatt
- Altenkessel
- Burbach

Pflegestützpunkt Regionalverband West

Rathausstraße 4-6

66333 Völklingen

Telefon: 06898 13-5555, Sekretariat

Telefax: 06898 13-2049

E-Mail: voelklingen@psp-saar.net

Internet: www.psp-saar.net

Einzugsgebiet:

- Völklingen
- Großrosseln



- Püttlingen
- Heusweiler
- Riegelsberg
- Landeshauptstadt Saarbrücken
- Ø Stadtteil Klarenthal
- Ø Stadtteil Gersweiler

Pflegestützpunkt Regionalverband Ost

Rathaus

Sulzbachtalstraße 81

66280 Sulzbach

Telefon: 06897 92467-98, Sekretariat

Telefax: 06897 92467-99

Email: sulzbach@psp-saar.net

Internet: www.psp-saar.net

Einzugsgebiet:

- Sulzbach
- Quierschied
- Friedrichsthal
- Kleinblittersdorf
- Landeshauptstadt Saarbrücken
- Ø Stadtbezirk Halberg
- Ø Stadtbezirk Dudweiler

Compass - private Pflegeberatung

Regionalzentrum Kirkel

Teamleitung: Pflegeberatung vor Ort

Telefon: 0221 93332 - 338

Telefax: 0221 93332 - 74338

Koordinierungsstelle Demografischer Wandel / Gesundheitsförderung

Stengelstraße 10-12

3. Etage, Zimmer 315

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-5325

Telefax: 0681 506-5390

E-Mail: martina.stapelfeldt-fogel@rvsbr.de

Internet: www.regionalverbandsaarbruecken.de

Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung

Stengelstraße 10-12

1. Etage

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-5362, Sekretariat

Telefax: 0681 506-5391

E-Mail: stefanie.darm@rvsbr.de

Internet: www.regionalverbandsaarbruecken.de

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Regionalverband Saarbrücken

Regionalverband Saarbrücken

Rudolf Leidisch

Schlossplatz 8 - 15

66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-1204

E-Mail: Rudolf.Leidisch@rvsbr.de

Landeshauptstadt Saarbrücken

Dunja Fuhrmann

Saargemünder Str. 44

66119 Saarbrücken

Telefon: 0176 49130694

E-Mail: dunjafuhrmann@yahoo.de



Stadt Friedrichsthal

Gerd Werny
Spiesser Str. 10 a
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 840598
E-Mail: Gerd-werny@arcor.de

Werner Weich

Illinger Str. 160
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 84888
Telefax: 06897 841257
E-Mail: Wernerweich@gmx.de

Stadt Püttlingen

Uwe Sander
Jakobstr. 8
66346 Püttlingen
Telefon: 06806 47474
06898 691188
Telefax: 06898 691174
E-Mail: uwe.sander@Puettlingen.de

Gemeinde Quierschied

Wolfgang Schmidt
Königsberger Str. 8
66287 Quierschied
Telefon: 06897 63851
E-Mail: wschmidt-quierschied@t-online.de

Stadt Sulzbach

Brigitte Atz
Am Wäldchen 7
66280 Sulzbach
Telefon: 06897 3573

Gemeinde Riegelsberg

Helmut W.F. Dreßler
Walperhoferstr. 37
66292 Riegelsberg
Telefon: 06806 44849

Gemeinde Heusweiler

Nadine Grünewald-Zimmer
Hilgenbacher Höhe 10 A
66265 Heusweiler-Obersalbach
Telefon: 06806 300577
E-Mail: nc.zimmer@t-online.de

Gemeinde Großrosseln

Uwe Prior
An der Friedenseiche 46
66352 Großrosseln
Telefon: 06809 1615
E-Mail: Prior-Uwe@t-online.de

Gemeinde Kleinblittersdorf

Dipl.-Ing. Helmut Trapp
Kloppstr. 27
66271 Kleinblittersdorf
Telefon: 06805 3611
Telefon: 0681 33121
Telefax: 0681 373427
E-Mail: helmut.trapp@t-online.de

Mittelstadt Völklingen

Michaela Zieder
Pasteurstr. 7
66333 Völklingen
Telefon: 06898 294524
E-Mail: michaela-chirita@t-online.de



Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Verena Bentele
Mauerstraße 53
10117 Berlin-Mitte
Telefon: 03018 527-2944
Telefax: 03018 527-1871

Landesbeauftragte für Behindertenfragen im Saarland

Christa Maria Rupp
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-3253
Telefax: 0681 501-4592
E-Mail: LfB@soziales.saarland.de

Architektenkammer des Saarlandes (AKS)

Neumarkt 11
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 95441-0
Telefax: 0681 95441-11
E-Mail: info@aksaarland.de
Internet: www.aksaarland.de

Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen
Hohenzollernstraße 47-49
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 5809-0
Telefax: 0681 5809177

E-Mail: info@hwk-saarland.de
Internet: www.hwk-saarland.de

Landesgeschäftsstelle Sozialverband VdK Saarland e.V.

Neugeländstraße 11
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 58459-0
Telefax: 0681 58459-150
E-Mail: saarland@vdk.de
Internet: www.vdk.de/saarland

Landesamt für Soziales

Integrationsamt
Hochstraße 67
66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 79978-0
Telefax: 0681 9978-2399
E-Mail: poststelle@las.saarland.de
Internet: www.saarland.de/landesamt_soziales.htm

Landesvereinigung Selbsthilfe e. V.

Futterstraße 27
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 9102423
Telefax: 0681 960213 - 29
E-Mail: info@selbsthilfe-im-saarland.de
Internet: www.selbsthilfe-im-saarland.de

Initiative „Wohnen für Hilfe“

Ist Ihr Haus nach dem Auszug der Kinder zu groß geworden? Dann vermieten Sie doch ein Zimmer an eine Studentin oder einen Studenten. Und zwar nicht



gegen Geld, sondern gegen Unterstützung in Form von Einkäufen, Rasen mähen, Spaziergängen mit dem Hund. Als Faustregel für dieses etwas andere Tauschgeschäft gilt: ein Quadratmeter Wohnraum für eine Stunde Hilfe im Monat. Interesse? Dann informieren Sie sich unter:

Studentenwerk im Saarland e.V.

Campus, Gebäude D 4.3
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 302-3132
Telefax: 0681 302-2890
E-Mail: info@wohnen-hilfe.de
Internet: www.wohnen-hilfe.de

Senioren - Informationszentrum

An der Römerbrücke 19
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 96869990
Telefax: 0681 96853981
E-Mail: info@siz.saarland
Internet: www.siz.saarland

Bürgertelefon

Infos für behinderte Menschen
Telefon: 030 221 9111006

AAL-Netzwerk Saar

Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 5867 - 444
E-Mail: info@aal-saar.de
Internet: www.aal-in.de

Weitere hilfreiche Links:

www.nullbarriere.de
www.komfort-erleben.de
www.barrierefrei.de
www.online-wohn-beratung.de
www.wegweiseralterundtechnik.de

Impressum

Herausgeber:

Regionalverband Saarbrücken
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Schlossplatz
66119 Saarbrücken

Idee:

Rudolf Leidisch,
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Regionalverbandes Saarbrücken. Dieser nimmt auch gerne Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre entgegen.

Redaktionell beteiligte Ämter / Stellen des Regionalverbands Saarbrücken:

- Beauftragter des Regionalverbands Saarbrücken für Belange behinderter Menschen
- Pflegestützpunkte im Regionalverband Saarbrücken
- Koordinierungsstelle Demografischer Wandel/Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt
- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Pressestelle

Wir bedanken uns beim Landkreis Saarlouis für die freundlicherweise zur Verfügung gestellten Kapitel 8 und 9.

Bilder:

Fotolia, Shutterstock
www.rink-rehaservice.de, 66280 Sulzbach

Illustrationen:

Martina Gleiß,
Behindertenkoordinatorin der Stadt Hagen

Gestaltung:

Anna-Luisa Kirsch

Auflage: 5.000

